

Übersicht über Zusammensetzung der Note und Richtlinien für Leistungsnachweise

Grundlage: Hessisches Schulgesetz (HSchG) § 73, Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) § 32 und Anlage 2

	Mathe	Deutsch	Sachunterricht
	50% schriftlich und 50% mündlich	50% schriftlich und 50% mündlich	30% schriftlich und 70% mündlich
Klasse 1	In allen drei Fächern können Übungsarbeiten geschrieben werden.		
Klasse 2	Bis zu 4 Klassenarbeiten Darüber hinaus: Übungsarbeiten	Bis zu 4 Klassenarbeiten Darüber hinaus: Übungsarbeiten	Bis zu 1 Lernkontrolle pro Halbjahr Darüber hinaus: Übungsarbeiten
Klasse 3	Bis zu 6 Klassenarbeiten Bis zu 3 Lernkontrollen Darüber hinaus: Übungsarbeiten	Bis zu 6 Klassenarbeiten Bis zu 3 Lernkontrollen Darüber hinaus: Übungsarbeiten	Bis zu 3 Lernkontrollen Darüber hinaus: Übungsarbeiten
Klasse 4	Bis zu 6 Klassenarbeiten Bis zu 4 Lernkontrollen Darüber hinaus: Übungsarbeiten	Bis zu 6 Klassenarbeiten Bis zu 4 Lernkontrollen Darüber hinaus: Übungsarbeiten	Bis zu 4 Lernkontrollen Darüber hinaus: Übungsarbeiten